


## Hygieneplan Corona


(Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz und zum Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen)

der Friedensburg-Oberschule

Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe  
Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB) Deutsch-Spanisch

Friedensburg-Oberschule  
Goethestr. 8/9  
10623 Berlin

 030 - 90 29 17 804

 030 - 90 29 17 898

 sekretariat@fosbe.de

 www.fosbe.de

Schulleiter: Herr Zimmerschied

Sicherheitsbeauftragter: Herr Böker

Letzter Stand: 19.08.2020



Dieser Hygieneplan Corona ergänzt den Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen und den bisherigen Hygieneplan der Schule. Schulspezifische Regelungen und Maßnahmen werden hier festgelegt.



## Mund-Nasen-Bedeckung

In der Schule besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in überdachten Bereichen, insbesondere in geschlossenen Räumen. Davon ausgenommen sind der Unterricht, wenn die Lernenden sich an ihren Platz gesetzt haben, und die ergänzende Förderung und Betreuung. Lehrkräfte mit Covid-19-relevanter Grunderkrankung können nach Absprache mit der Schulleitung auch im Unterricht die Schüler\*innen um das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung als besondere Schutz- und Hygienemaßnahme bitten.

In Arbeitsräumen des schulischen Personals gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nur, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Durch die Verteilung der Lehrkräfte auf eine hohe Zahl von Arbeitsräumen ist dies in der Regel gewährleistet. Das Betreten des Schulgeländes für Eltern und schulfremde Personen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig.

Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und dies der Schulleitung nachgewiesen haben, gilt diese Pflicht nicht.



## Mindestabstandsregel von 1,5 Metern

Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist zwar für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schüler\*innen und Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen grundsätzlich aufgehoben, wo es möglich ist, sollte diese aber eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für den Schulhof und die Mensa.

Folgende weitere Regelungen ergeben sich hieraus:

- **Versetzte Pausenzeiten für drei Jahrgänge:**

Um die Flure und Treppenhäuser zu entlasten, beginnt und endet für den 7., 8. und 11. Jahrgang der Unterricht immer fünf Minuten eher. In WebUntis werden diese veränderten Pausenzeiten abgebildet.

- **Zugang in die Mensa:**

Der Zugang zur Mensa wird bei Bedarf durch die aufsichtführenden Dienstkräfte beschränkt. Zur Wahrung der Abstände hat die Mensa ein Personenleitsystem mit separat markierten Zugängen zu den beiden Ausgabestellen. Die Haupttür zur Mensa dient als Eingang, die Nebentür als Ausgang.

Die Essenstunden der Schüler\*innen werden auf die 5. bis 8. Stunde verteilt. Die Mensa kann in den Essenstunden nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden, sondern nur zur Einnahme der Speisen und Getränke.

Zu Entlastung der Ausgabestellen in der ersten und zweiten Pause dient ein mobiler Verkaufsstand im Eingangsbereich der Schule. Dieser hat ebenfalls ein Personenleitsystem.

- **Treppenhäuser:**  
Im Haus 1 ist das Treppenhaus A der Aufgang und das Treppenhaus B der Abgang. Für die Häuser 3 und 4 ist das Treppenhaus der Aufgang und die Nottreppen dienen als Abgänge. Entsprechende Beschilderungen sind anzubringen.
- **Offener Zugang zu allen Unterrichtsräumen:**  
Um Ansammlungen von Schüler\*innen vor geschlossenen Unterrichtsräumen zu vermeiden, bleiben diese den ganzen Unterrichtstag geöffnet. Erst wenn keine weitere Nutzung mehr vorgesehen ist, werden diese verschlossen.



## Kohortenbildung

Der Musterhygieneplan trifft dazu folgende Regelung: „Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen im Lehrbetrieb zusammenbleiben. Auch außerhalb der Schule sollten keine Kohorten-übergreifenden Kontakte stattfinden.“

Dazu gelten an der Friedensburg-Oberschule folgende Regelungen:

- **Partnerklassenregel:**  
In der Sekundarstufe I (Jahrgänge 7 bis 10) werden in den Situationen, in denen Kurse gebildet werden (Wahlpflicht, BoP, aoK, Mutter- und Partnersprachkurse, ...) nur zwei feste Partnerklassen miteinander vermischt.
- **Abstandsregel in gemischten Gruppen:**  
Es gibt in der Sekundarstufe I Kurse, in den sich die Durchmischung von mehr als zwei Klassen nicht vermeiden lässt, da sie sonst nicht angeboten werden können. Das sind zumeist Förderkurse in Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache und einige BoPs mit kleinen Schüler\*innenzahlen. In diesen Lerngruppen gilt im Unterrichtsraum weiterhin die Abstandsregel.
- **Stark verringerte Maximalgröße der Kurse in 12 und 13:**  
In der Sekundarstufe II sind „Antidurchmischungsregelungen“ schulorganisatorisch nicht möglich. Im 11. Jahrgang gibt es hauptsächlich Klassenunterricht. In Profil- und Basiskursen lässt sich eine Mischung mehrerer Klassen nicht vermeiden. Die Jahrgänge 12 und 13 haben ein reines Kurssystem. Sie werden also ständig neu gemischt.  
Die Kurse in 12 und 13 haben maximal 22 Schüler\*innen, oft sind sie sogar kleiner. Dadurch können Abstände besser gewahrt werden, es gilt aber keine feste Abstandsregel. Außerdem ermöglicht dies auch ein fast vollständiges Weiterlernen, falls die feste Abstandsregel wieder gelten muss.



## Umgang mit COVID-19-Symptomen

Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen soll die betroffene Person zu Hause bleiben (Musterhygieneplan). Daher ist eine Teilnahme am Schulbetrieb nur für Schüler\*innen und Lehrkräfte möglich,

- die keine COVID-19-spezifischen Krankheitssymptome (Fieber ab 38,5°C, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost, Geruchs- und Geschmacksverlust, Übelkeit; s. Website des RKI) in Kombination aufweisen,
- die keinen Kontakt der Kategorie I zu infizierten Personen hatten bzw. seit dem Kontakt der Kategorie I mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und keine Krankheitssymptome erkennbar sind oder negativ auf das SARS-CoV-2-Virus getestet wurden,
- die sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar beim RKI [www.rki.de/covid-19](http://www.rki.de/covid-19)) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sich keine Krankheitssymptome zeigen oder ein entsprechendes ärztliches Attest vorliegt, dass keine Anzeichen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegen.

Die Handreichung für Schulen zum „Umgang mit Kontaktpersonen eines SARS-CoV-2 positiv getesteten Falls“ definiert **Kontaktpersonen der Kategorie I** auf Grundlage der Empfehlungen des RKI in folgender Form:

- Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt, z. B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z. B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt.  
*(Anmerkung: Also ohne Einhaltung der Mindestabstandsregel und in geschlossenen Räumen. Damit sind Schüler\*innen, die gemeinsam Unterricht in geschlossenen Räumen ohne Mindestabstand besucht haben, immer Kontaktpersonen der Kategorie I.)*
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten SARS-CoV-2-Falls, wie z. B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.

**Kontaktpersonen der Kategorie II** können am Schulbetrieb teilnehmen. Die sind

- Personen, die sich im selben Raum wie ein bestätigter SARS-CoV-2-Fall aufhielten, z. B. Klassenzimmer, Arbeitsplatz, jedoch keinen kumulativ mindestens 15-minütigen Gesichts- („face-to-face“) Kontakt mit dem SARS-CoV-2-Fall hatten und
- Familienmitglieder, die keinen mindestens 15-minütigen Gesichts- (oder Sprach-) kontakt hatten.



## Raumhygiene

Mindestens einmal in einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten und in jeder Pause müssen die Unterrichtsräume gelüftet werden. Besser ist natürlich eine dauerhafte Lüftung.

Die Reinigung muss den Vorgaben des Musterhygieneplans entsprechen. Sanitärräume (Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden) sind im Rahmen des Ganztagsbetriebs darüber hinaus zweimal täglich zu reinigen.

In den Eingangsbereichen der Häuser 1 und 3/4 sind manuelle Spender für Handdesinfektionsmittel installiert worden.

In allen Sanitärräumen stehen neben Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Handtuchrollen automatische Spender für Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. In den Sanitärbereichen dürfen sich nur einzelne Personen aufhalten. Dies ist entsprechend zu kennzeichnen.

## Infektionsschutz im Sportunterricht

Die Sporthalle ist ein Unterrichtsraum. Es müssen hier keine Masken getragen werden. Vor und nach dem Sportunterricht müssen die Hände gewaschen bzw. desinfiziert und die Hallen gelüftet werden. In den Umkleidekabinen ist nach Möglichkeit der Mindestabstand einzuhalten. Die Kabinen haben eine Lüftungsanlage, die den Hygieneauflagen entspricht. Eine zusätzliche Lüftung ist nicht erforderlich.

In der Sekundarstufe I sind Situationen mit direktem Körperkontakt mit Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln, kurze Kontakte in Wettkampfsituationen sind jedoch zulässig. Der Wahlpflichtunterricht Sport wird nach Partnerklassen aufgeteilt und getrennt unterrichtet. Die Partnerklassen, die keinen Unterricht haben, werden im Jahrgang betreut. BoP Basketball findet mit mehreren Partnerklassen statt. Diese werden jedoch nicht vermischt, sondern haben alternierend unter Einhaltung der Hygienevorgaben beim Coach von ALBA Berlin und der Lehrkraft Unterricht.

In der Qualifikationsphase werden Sport-Grundkurse durchgeführt. Die Grundkurse der 12. und 13. Klassen können unter Einhaltung des Abstandsgebot bzw. der Kontaktvermeidung unterrichtet werden. Kurze Kontakte in Wettkampfsituationen sind auch hier möglich. Die Jahrgänge 12 und 13 ziehen sich getrennt um.

Für den **Infektionsschutz im Musik- und Theaterunterricht** gelten die im Musterhygieneplan getroffenen Regelungen.

## Umgang mit Covid-19-Verdachtsfällen in der Schule

